



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Magistrats

22.04.2008

0873/08 - I/345

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.05.2008	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.06.2008	3	
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2008	4	

Betreff:

Gründung der gemeinnützigen Lahnpark GmbH

Anlage/n:

Gesellschaftsvertrag der Lahnpark gGmbH mit Plan des Lahnpark-Kernbereiches

Beschluss:

1. Dem anliegenden Gesellschaftsvertrag zur Gründung der gemeinnützigen Lahnpark GmbH wird zugestimmt.
2. Die Stadt Wetzlar beteiligt sich am Stammkapital mit einer Einlage von 7.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt 2008 bereitgestellt.
3. Der Magistrat wird mindestens einmal jährlich der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über die Tätigkeiten der Lahnpark gGmbH vorlegen.
4. Bei Projekten im Stadtgebiet von Wetzlar ist der Magistrat verpflichtet, den städtischen Gremien die Planung und Finanzierung zur Entscheidung vorzulegen, bevor er in Organen der Gesellschaft seine Zustimmung erteilt.

Wetzlar, den 23.04.2008

gez. Dette

Begründung:

Ausgehend von der aus dem Forschungsprojekt Stadt 2030 Gießen-Wetzlar geborenen Idee einer gemeinsamen Entwicklung der Lahnauen wurde 2004 durch die kommunale Arbeitsgemeinschaft der Städte Gießen und Wetzlar gemeinsam mit den Gemeinden Heuchelheim und Lahnau ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Konzeptes für eine gemeinsame Entwicklung der Lahnaue zum Lahnpark beschlossen.

Die Machbarkeitsstudie wurde durch die Planungsgruppe Stadt + Entwicklung Ferber, Graumann und Partner (Leipzig) erarbeitet und durch Stadtverordneten- bzw. Gemeindevertretungsbeschluss von allen vier Gemeinden als Grundlage für die Umsetzung von Einzelprojekten im April 2007 beschlossen. Zu den vorgeschlagenen Einzelprojekten aus der Studie fand im September 2007 eine Beteiligung der wichtigsten Träger öffentlicher Belange sowie eine Information und Abfrage der ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden statt. Aus den überwiegend positiven Rückmeldungen konnten weitere Maßnahmen angeregt werden.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und Gestaltung der Lahnaue als zentraler Grünbereich zwischen den Städten und Gemeinden Gießen, Heuchelheim, Lahnau und Wetzlar in den Grenzen des als Anlage beigefügten Plans. Die Umsetzung soll durch Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern Erholung, Freizeit, Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz sowie Siedlungsentwicklung und Infrastruktur erfolgen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, die der Umsetzung der Maßnahmen in den o.g. Handlungsfeldern dienen.

Zur Umsetzung dieser Ziele und zur Einwerbung von Fördermitteln für gemeinsame Maßnahmen soll eine gemeinnützige Gesellschaft gegründet werden. Die Aufteilung der erforderlichen Stammkapitaleinlage erfolgt entsprechend der einheitlichen Behandlung aller vier Partner zu gleichen Teilen. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen getroffen. Entscheidungen, wie z.B. die Auflösung der Gesellschaft oder Änderung des Gesellschaftsvertrags, bedürfen jeweils einer 75%igen Mehrheit, so dass eine paritätische Mitbestimmung zwischen Oberzentren und Unterzentren gegeben ist.

Der anliegende Plan stellt das Kerngebiet des Lahnarks mit ca. 12,7 ha dar. Es wird begrenzt von der Bahnlinie bzw. der B 49 im Süden und den jeweiligen Siedlungsrändern im Westen, Norden und Süden. Neben den bisher bekannten Maßnahmen in diesem Raum können im Einvernehmen der Gesellschafter weitere Maßnahmen aufgenommen werden, soweit diese dem Gesellschaftszweck dienlich sind. Die Kostenteilung für die unterschiedlichsten Planungen, Aktionen und investiven Maßnahmen ist noch offen.

Erste geplante Projekte und Maßnahmen sollen die Erstellung einer Internetseite, ein Logo- bzw. Namenswettbewerb und eine Naherholungs-, Schutz- und Verkehrsinfrastrukturstudie mit Maßnahmenvorschlägen sein. Spätere investive Maßnahmen können Naturschutzprojekte bzw. Schutzmaßnahmen für Natur und Landschaft, die Verbesserung des Rad- und Wanderwegenetzes, die Einrichtung von geeigneten Bootsausstiegsstellen oder die behutsame Fortentwicklung von Sport- und Spielangeboten an der Lahn sein.

Jede Maßnahme wird einer Prüfung der Fördermöglichkeiten nach den europäischen EFRE- und LEADER-Förderrichtlinien unterzogen. Zudem wurde eine Bewerbung für eine Beteiligung an dem europäischen Förderprogramm IINTERREG IV C (SCIENGREEN FOR BIODIVERSITY) abgegeben. Über die Aufnahme in das Programm wird erst im August 2008 entschieden. Bei Aufnahme in das Programm würden weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen des 30-monatigen Projekts u. a. für die Einrichtung eines Projektsekretariats, einen „Lahnparktag“, die Kosten der Interneterstellung, konkrete Planungen und Studien betehen.

Soweit zusätzliche städtische Mittel als Komplementärfinanzierung zu einzelnen Projekten erforderlich werden, sollen hierzu entsprechende Beschlüsse der städtischen Gremien herbeigeführt werden.

Darüber hinaus soll in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, in den zuständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung über die Aktivitäten der Gesellschaft berichtet werden.